

<p>Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes für das Geschäftsjahr 2012</p>

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 61 G v. 22.12.2011 (BGBl. I, S.3044), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 (01.01. – 31.12.2012) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge um	- 1.513.600,-- Euro
	auf	14.917.400,-- Euro
	mit der Summe der Aufwendungen um	- 261.600,-- Euro
	auf	15.485.400,-- Euro
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages und	
	der Rücklagenveränderung um	- 1.252.000,-- Euro
	auf	- 568.000,-- Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	0,-- Euro
	auf	0,-- Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	141.000,-- Euro
	auf	577.000,-- Euro
	mit der Summe der Einzahlungen um	-1.245.000,-- Euro
	auf	677.000,-- Euro
	mit der Summe der Auszahlungen um	141.000,-- Euro
	auf	577.000,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 7. Dezember 2011 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2012 unverändert.

Saarbrücken, 13. Dezember 2012

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Richard Weber

Volker Giersch